



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in:	Sachgebiet Organisation
--------------------	-------------------------

Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2021; Amt für Senioren und Soziales; Umsetzung eines Organisationsgutachtens

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Personal und Organisationsausschuss	21.06.2021	nicht öffentlich	Beschluss/ Beschlussvorschlag
Stadtrat	23.07.2021	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Personal- und Organisationsausschuss **beschließt:**

1. Der Stellenwert der Planstelle Nr. 280 „SB(in), stv. SGL(in) Sozialleistungen“ wird von Besoldungsgruppe A 10 / Entgeltgruppe 9 c nach Besoldungsgruppe A 9 QE 2 / Entgeltgruppe 9 a abgesenkt und mit einem KU-Vermerk im Ist versehen (bei Stellenwechsel Absenkung des Stellenwertes auf BesGr. A 9 QE 2 / EG 9 a).
2. Der Stellenwert der Planstelle Nr. 281 b „SB(in) Sozialleistungen“ wird von Besoldungsgruppe A 10 / Entgeltgruppe 9 c nach Besoldungsgruppe A 9 QE 2 / Entgeltgruppe 9 a abgesenkt. Die Funktionsbezeichnung wird in „SB Sozialleistungen/ Assistenz/ Rechenstelle“ umbenannt.
3. Der Stellenwert der Planstelle Nr. 282 „SB(in) Asylbewerberleistungsgesetz“ wird von Besoldungsgruppe A 9 QE 2 nach Besoldungsgruppe A 8 abgesenkt. Die Entgeltgruppe bleibt unverändert.
4. Der Stellenwert der Planstelle Nr. 282 a „SB(in) Asylbewerberleistungsgesetz“ wird von Besoldungsgruppe A 9 QE 2 / Entgeltgruppe 9 a nach Besoldungsgruppe A 10 / Entgeltgruppe 9 c angehoben. Der KW-Vermerk wird gestrichen. Die Funktionsbezeichnung wird in „SB Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialleistungen“ umbenannt.
5. Der Stellenwert der Planstelle Nr. 286 a „SGL(in) Seniorenarbeit“ wird von Entgeltgruppe 10 nach Entgeltgruppe 11 rückwirkend ab 01.10.2019 angehoben. Die Besoldungsgruppe bleibt unverändert.
6. Der Stellenwert der Planstelle Nr. 290 „SB(in) Bürgerengagement, Seniorenarbeit, Pflegestützpunkt“ wird von Besoldungsgruppe A 7 / Entgeltgruppe 7 nach Besoldungsgruppe A 6 / Entgeltgruppe 6 abgesenkt und mit einem KU-Vermerk im Ist versehen (bei Stellenwechsel Absenkung des Stellenwertes auf BesGr. A 6 / EG 6). Die Funktionsbezeichnung wird in „SB und Assistenz SG Seniorenarbeit“ umbenannt.
7. Die Personalkosten werden von der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2021 für den Nachtragshaushalt und für die weiteren Jahre im Rahmen der regulären Mittelanmeldungen beantragt.

8. Die Verwaltung wird ermächtigt im Stellenplan des Amtes für Senioren und Soziales entsprechend des Organisationsgutachtens die nachfolgenden Beschlussvorschläge Nrn. 9, 10, 11 und 14 bereits im Vorgriff auf die Beratungen des Nachtragshaushaltes umzusetzen.

Der Personal- und Organisationsausschuss **empfiehlt:**

9. Der Umfang der Planstelle Nr. 278 a „Amtsleiter(in)“ wird von 1,00 NK nach 0,80 NK abgesenkt. Der KU-Vermerk wird gestrichen.
10. Die Planstelle Nr. 278 a „Amtsleiter(in)“ wird mit 1,00 NK besetzt (überplanmäßige Besetzung 0,20 NK). Die Stelle wird mit anderweitigen Aufgaben im Umfang von 0,20 NK angereichert.
11. Der Umfang der Planstelle Nr. 279 „SGL(in), SB(in) Sozialleistungen“ wird von 1,00 NK nach 0,80 NK abgesenkt.
12. Die Planstelle Nr. 283 „SB(in) Rechenstelle/ Assistenz/ Sozialleistungen“ wird gestrichen.
13. Der Umfang der Planstelle Nr. 286 „SB(in) Bildungs- und Teilhabepaket“ wird von 1,00 NK nach 0,65 NK abgesenkt.
14. Der Umfang der Planstelle Nr. 286 a „SGL(in) Seniorenarbeit“ wird von 0,50 NK nach 0,80 NK angehoben.
15. Der Umfang der Planstelle Nr. 287 „SB(in) Versicherungsamt“ wird von 1,00 NK nach 0,70 NK abgesenkt.
16. Der Umfang der Planstelle Nr. 290 „SB und Assistenz SG Seniorenarbeit“ wird von 0,64 NK nach 0,54 NK abgesenkt und mit einem KU-Vermerk im Ist versehen (bei Stellenwechsel Absenkung des Stellenumfanges auf 0,54 NK).
17. Die Planstelle Nr. 294 „SB Veranstaltungen, Bürgerschaftliches Engagement“ wird im Umfang von 0,50 NK in Besoldungsgruppe A 9 QE 2 / Entgeltgruppe 9 a im Sachgebiet 22.1 Seniorenarbeit geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Soll:	-48.400 € (inkl. 9.700 € Sachkosten Büroarbeitsplatz)		
	Ist:	+43.200 € (inkl. 9.700 € Sachkosten Büroarbeitsplatz)		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	s.o.			
Haushaltsmittel vorhanden?	PSK 310001.5011000 PSK 310001.5013000			
Folgekosten?	Es handelt sich um jährliche Personalkosten.			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) wurde im Amt für Senioren und Soziales in Teilbereichen eine Organisationsprüfung durchgeführt, die sowohl den Wert der Planstellen (außer Pl.St. 279, 287 und 288), den Stellenumfang als auch die Handlungsabläufe zum Gegenstand hatte. Der Entwurf des Gutachtens lag im Amt für Personal und Organisation am 09.02.2021 vor. Ausgefertigt wurde das Gutachten am 10.06.2021. In der nachfolgenden Übersicht wurden die nach dem Gutachten erforderlichen Stellenplanänderungen zusammengefasst:

Nr.	Art und Umfang der geplanten Stellenplanänderung	Personalkosten	Auswirkungen auf den Personalkostenhaushalt
		im Soll	im Ist
1.	Absenkung des Stellenwerts der Planstelle Nr. 280 „SB(in), stv. SGL(in) Sozialleistungen“ von Besoldungsgruppe A 10 / Entgeltgruppe 9 c nach Besoldungsgruppe A 9 QE 2 / Entgeltgruppe 9 a. Anbringung eines KU-Vermerks im Ist (bei Stellenwechsel Absenkung des Stellenwertes auf BesGr. A 9 QE 2 / EG 9 a). (Beschlussvorschlag Nr. 1)	POA -5.400 €	POA 0 da derzeit mit EG 9 c besetzt
2.	Absenkung des Stellenwerts der Planstelle Nr. 281 b „SB(in) Sozialleistungen“ von Besoldungsgruppe A 10 / Entgeltgruppe 9 c nach Besoldungsgruppe A 9 QE 2 / Entgeltgruppe 9 a. Umbenennung der Funktionsbezeichnung in „SB Sozialleistungen/ Assistenz/ Rechenstelle“. (Beschlussvorschlag Nr. 2)	POA -5.400 €	POA -5.400 € (Planstelle derzeit unbesetzt)
3.	Absenkung des Stellenwertes der Planstelle Nr. 282 „SB(in) Asylbewerberleistungsgesetz“ von Besoldungsgruppe A 9 QE 2 nach Besoldungsgruppe A 8. Die Entgeltgruppe bleibt unverändert 9 a. (Beschlussvorschlag Nr. 3)	POA -5.600 €	POA 0 € da derzeit mit EG 9 a besetzt
4.	Anhebung des Stellenwerts der Planstelle Nr. 282 a „SB(in) Asylbewerberleistungsgesetz“ von Besoldungsgruppe A 9 QE 2 / Entgeltgruppe 9 a nach Besoldungsgruppe A 10 / Entgeltgruppe 9 c. Streichung KW-Vermerk. Umbenennung der Funktionsbezeichnung in „SB Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialleistungen“. (Beschlussvorschlag Nr. 4)	POA +5.400 €	POA +2.700 € (Juli – Dez. 2021)
5.	Anhebung des Stellenwertes der Planstelle Nr. 286 a „SGL(in) Seniorenarbeit“ von Entgeltgruppe 10 nach Entgeltgruppe 11 rückwirkend ab 01.10.2019. Die Besoldungsgruppe bleibt unverändert. (Beschlussvorschlag Nr. 5)	POA +6.300 € (im Stellenplan 2021)	POA +6.300 € (im Stellenplan 2021)
6.	Absenkung des Stellenwertes der Planstelle Nr. 290 „SB(in) Bürgerengagement, Seniorenarbeit, Pflegestützpunkt“ von Besoldungs-	POA -1.700 €	POA 0 € da derzeit mit

	gruppe A 7 / Entgeltgruppe 7 nach Besoldungsgruppe A 6 / Entgeltgruppe 6. Anbringung eines KU-Vermerks im Ist (bei Stellenwechsel Absenkung des Stellenwertes auf BesGr. A 6 / EG 6). Umbenennung der Funktionsbezeichnung in „SB und Assistenz SG Seniorenarbeit“. (Beschlussvorschlag Nr. 6)		EG 7 besetzt
7.	Absenkung des Stellenumfangs der Planstelle Nr. 278 a „Amtsleiter(in)“ von 1,00 NK nach 0,80 NK. Der KU-Vermerk wird gestrichen. (Beschlussvorschlag Nr. 9)	StR -19.200 €	StR 0 € da derzeit mit 0,82 NK besetzt
8.	Besetzung der Planstelle Nr. 278 a „Amtsleiter(in)“ mit 1,00 NK (überplan 0,20 NK). Anreicherung der Stelle mit anderweitigen Aufgaben im Umfang von 0,20 NK. (Beschlussvorschlag Nr. 10)	StR 0 €	StR +19.200 € da neue Besetzung mit 1,0 NK erfolgt
9.	Absenkung des Stellenumfangs der Planstelle Nr. 279 „SGL(in), SB(in) Sozialleistungen“ von 1,00 NK nach 0,80 NK. (Beschlussvorschlag Nr. 11)	StR -19.200 €	StR 0 € da bereits mit 0,77 NK besetzt
10.	Streichung der Planstelle Nr. 283 „SB(in) Rechenstelle/ Assistenz/ Sozialleistungen“ (0,50 NK, A 7 / EG7 7). (Beschlussvorschlag Nr. 12)	StR -26.100 €	StR -26.100 €
11.	Absenkung des Stellenumfangs der Planstelle Nr. 286 „SB(in) Bildungs- und Teilhabepaket“ von 1,00 NK nach 0,65 NK. (Beschlussvorschlag Nr. 13)	StR -18.300 €	StR -18.300 €
12.	Anhebung des Stellenumfangs der Planstelle Nr. 286 a „SGL(in) Seniorenarbeit“ von 0,50 NK nach 0,80 NK. (Beschlussvorschlag Nr. 14)	StR +24.200 €	StR +24.200 €
13.	Absenkung des Stellenumfangs der Planstelle Nr. 287 „SB(in) Versicherungsamt“ von 1,00 NK nach 0,70 NK. (Beschlussvorschlag Nr. 15)	StR -18.600 €	StR 0 € da bereits mit 0,70 NK besetzt
14.	Absenkung des Stellenumfangs der Planstelle Nr. 290 „SB und Assistenz SG Seniorenarbeit“ von 0,64 NK nach 0,54 NK. Anbringung eines KU-Vermerks im Ist (bei Stellenwechsel Absenkung des Stellenumfangs auf 0,54 NK). (Beschlussvorschlag Nr. 16)	StR -5.400 €	StR 0 € da derzeit mit 0,64 NK besetzt
15.	Schaffung der Planstelle Nr. 294 „SB Veranstaltungen, Bürgerschaftliches Engagement“ im Umfang von 0,50 NK in Besoldungsgruppe A 9 QE 2 / Entgeltgruppe 9 a im Sachgebiet 22.1 Seniorenarbeit. (Beschlussvorschlag Nr. 17)	StR +30.900 € (Personalkosten) +9.700 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)	StR +30.900 € (Personalkosten) +9.700 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)
	Summe	-48.400 €	+43.200 €

Entscheidungen bezüglich der Bewertung von Stellen im Beamten- und Beschäftigtenbereich liegen in der Zuständigkeit des Personal- und Organisationsausschusses (§ 14 Abs. 4 Satz 1 GeschO).

Für Entscheidungen bezüglich des Umfangs von Stellen im Beamten- und Beschäftigtenbereich ist der Stadtrat zuständig (§ 2 Nr. 12 GeschO). Der Personal- und Organisationsausschuss gilt hier als vorberatender Ausschuss (§ 14 Abs. 4 Satz 2 GeschO).

II. Sachvortrag

Mit Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2015 wurde im Amt für Senioren und Soziales aufgrund des Anstiegs der Zahl der Asylbewerber*innen eine befristete KW-Stelle geschaffen. Die Befristung läuft zum 31.12.2021 aus.

Außerdem wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 25.10.2019 vom Amt für Senioren und Soziales Stellenanteile für die Sachbearbeitung Städtepartnerschaften ins Bürgermeister – und Presseamt verlagert. Im Zuge dessen wurde bei der Planstelle Nr. 278 a „Amtsleitung“ ein KU-Vermerk angebracht. Im Falle einer gewünschten Aufstockung durch die derzeitige Stelleninhaberin oder eines Stellenwechsels ist zu überprüfen, ob der eigentlich einzuspargende Anteil (0,25 NK) wegfällt, an anderer Stelle im Amt wegfällt oder aufgrund von Aufgabenmehrungen erhalten bleibt.

Weiterhin hat die Amtsleitung des Amtes für Senioren und Soziales mit Schreiben vom 06.07.2018 um eine Stellenaufstockung im Bereich der Assistenz Amtsleitung, Bürgerengagement und Integration, sowie um Stellenbewertung gebeten. Darüber hinaus wurden weitere Anträge auf Stellenaufstockung und Wiederbesetzung, sowie ein Antrag auf Stellenwertüberprüfung gestellt.

Zusätzlich fand am 28.11.2019 ein Demographie-Gespräch statt, da mehrere Mitarbeitende altersbedingt aus dem Dienst der Stadt Schwabach ausscheiden bzw. nun teilweise bereits ausgeschieden sind.

Aufgrund der befristeten Stelle im Bereich Asyl, der Stellenplan-/Stellenbewertungsanträge und des Demographie-Gesprächs wurde der BKPV mit einer Organisationsuntersuchung für einen Teilbereich des Amtes für Senioren und Soziales beauftragt.

1. Organisationsgutachten

1.1. Stellenumfang

Das Organisationsgutachten umfasst folgende Planstellen:

Pl.St.	Funktionsbezeichnung	Umfang Soll-Stellen- plan (NK)	Bemerkung
278 a	Amtsleiter(in)	1,00	KU-Vermerk
279	SGL(in), SB(in) Sozialleistungen	1,00	ohne Stellenbewertung ¹
282	SB(in) Asylbewerberleistungsgesetz	1,00	
282 a	SB(in) Asylbewerberleistungsgesetz	1,00	KW-Vermerk
283	SB(in) Rechenstelle/Assistenz/Sozialleistungen	0,50	
286	SB(in) Bildungs- und Teilhabepaket	1,00	
286 a	SGL(in) Seniorenarbeit	0,50	
287	SB(in) Versicherungsamt	1,00	ohne Stellenbewertung ²
288	SB(in) Versicherungsamt	0,50	ohne Stellenbewertung ³
290	SB(in) Bürgerengagement, Seniorenarbeit, Pflegestützpunkt	0,64	
	Summe	8,14	

¹ Hier wurde nur der Stellenumfang geprüft für die Ermittlung der Leitungsspanne der Amtsleitungsstelle.

² Der Stellenwert wurde 2019 bereits durch die Organisation geprüft.

³ Siehe Fußnote 2.

Der aktuelle Stellenplan enthält für die im Organisationsgutachten geprüften Planstellen im Soll 8,14 NK.

Der durch den BKPV ermittelte Personalbedarf für o.g. Planstellen inkl. Ausbau des Bereiches „Bürgerschaftliches Engagement“ (rund 0,30 NK), „Organisation von Veranstaltungen“ (rund 0,20 NK) und der Hausmeister Tätigkeiten im Bereich „Verwaltung der dezentralen Unterkünfte“ (rund 0,20 NK) liegt bei rund 7,61 NK.

Im Ist sind die Stellen derzeit aufgrund von Stellenwechseln insgesamt unterplanmäßig nur mit 6,08 NK besetzt.

Der BKPV hat in seinem Gutachten verschiedene Varianten zur Stellenbildung dargestellt.

1.2. Stellenbewertung

Die tarifliche Bewertung erfolgt auf Grundlage der Anlage 1 zum TVöD – Entgeltordnung (VKA), Teil B Besonderer Teil, V. Beschäftigte in Bibliotheken, Büchereien, Archiven, Museen und anderen wissenschaftlichen Anstalten i.V.m. Teil A Allgemeiner Teil, I. Allgemeine Tätigkeitsmerkmale, Nr. 3 Entgeltgruppen 2 bis 12 (Büro-, Buchhalterei-, sonstiger Innendienst und Außendienst).

Die Beamtenbewertung erfolgt nach analytischer Bewertung nach dem KGSt-Bewertungsmodell 1982.

1.2.1. Planstelle Nr. 278 a „Amtsleiter(in)“

Tarifbewertung

Auf der Planstelle fallen in der Gesamtbetrachtung Tätigkeiten mit „besonderer Schwierigkeit und Bedeutung“ sowie einer zusätzlichen „erheblichen Heraushebung durch das Maß der Verantwortung“ mit mindestens der Hälfte der Arbeitszeit an. Die Stelle wurde vom BKPV daher mit EG 12 bewertet.

Beamtenbewertung

	Bewertungsmerkmal	Stufe	Wertzahl
1	Schwierigkeitsgrad der Informationsverarbeitung	7	153
2	Schwierigkeitsgrad der dienstlichen Beziehungen	4 b	55
3	Grad der Selbstständigkeit – Ermessen	4	55
4	Grad der Verantwortung (Leitungsverantwortung)	1 b	100
6	Grad der Vor- und Ausbildung	3	134
7	Grad der Erfahrung	3	49
	Gesamtwertzahl		546

Aus der vom BKPV ermittelten Gesamtwertzahl ergibt sich die Besoldungsgruppe A 13 (QE 3). Die Vergabe der Wertzahlen entspricht mit Ausnahme des Merkmals 1 der Musterplanstelle 50 für Städte der Größenklasse 4.

Auszug aus der Dienstpostentabelle (Anlage 4 des KGSt Gutachtens)

Wertzahl	Besoldungsgruppe
462 - 526	A 12
527 - 563	A 13 QE 3
563 - 596	A 13 QE 4

Die Planstelle ist im aktuellen Stellenplan im Soll bereits mit Besoldungsgruppe A 13 QE 3 / Entgeltgruppe 12 ausgewiesen.

1.2.2. Planstellen Nrn. 282 und 282 a „SB(in) Asylbewerberleistungsgesetz“

Tarifbewertung

Auf den Planstellen sind überwiegend „gründliche, vielseitige Fachkenntnisse“ sowie „selbstständige Leistungen“ einzusetzen. Die Stellen wurden vom BKPV daher mit EG 9 a bewertet.

Beamtenbewertung

	Bewertungsmerkmal	Stufe	Wertzahl
1	Schwierigkeitsgrad der Informationsverarbeitung	4	78
2	Schwierigkeitsgrad der dienstlichen Beziehungen	3	37
3	Grad der Selbstständigkeit – Ermessen	3	37
4	Grad der Verantwortung (Ausführungsverantwortung)	4	62
6	Grad der Vor- und Ausbildung	2	68
7	Grad der Erfahrung	1	8
	Gesamtwertzahl		290

Aus der vom BKPV ermittelten Gesamtwertzahl ergibt sich die Besoldungsgruppe A 8.

Auszug aus der Dienstpostentabelle (Anlage 4 des KGSt Gutachtens)

Wertzahl	Besoldungsgruppe
212 - 251	A 7
252 - 296	A 8
297 - 346	A 9

Die Planstellen sind im aktuellen Stellenplan im Soll mit Besoldungsgruppe A 9 QE 2 / Entgeltgruppe 9 a ausgewiesen.

1.2.3. Variante a) Planstellen Nrn. 283 „SB(in) Rechenstelle/Assistenz/Sozialleistungen“ und 286 „SB(in) Bildungs- und Teilhabepaket“

In Variante a) werden die Aufgaben „Rechenstelle, Assistenz, Sozialleistungen und Bildungs- und Teilhabe“ zusammen betrachtet.

Tarifbewertung

Bei dieser Aufgabenzuteilung sind „gründliche und vielseitige Fachkenntnisse“ einzusetzen. Die „selbstständige Leistungen“ erreichen noch kein Fünftel der Gesamtarbeitszeit. Die Aufgaben wurden vom BKPV daher mit EG 6 bewertet.

Beamtenbewertung

	Bewertungsmerkmal	Stufe	Wertzahl
1	Schwierigkeitsgrad der Informationsverarbeitung	3	58
2	Schwierigkeitsgrad der dienstlichen Beziehungen	2	22
3	Grad der Selbstständigkeit – Ermessen	2	22
4	Grad der Verantwortung (Ausführungsverantwortung)	3	46
6	Grad der Vor- und Ausbildung	2	68
7	Grad der Erfahrung	-	-
	Gesamtwertzahl		216

Aus der vom BKPV ermittelten Gesamtwertzahl ergibt sich die Besoldungsgruppe A 7.

Auszug aus der Dienstpostentabelle (Anlage 4 des KGSt Gutachtens)

Wertzahl	Besoldungsgruppe
177 - 211	A 6
212 - 251	A 7
252 - 296	A 8

Die Planstellen sind im aktuellen Stellenplan im Soll mit Besoldungsgruppe A 7 / Entgeltgruppe 7 ausgewiesen.

1.2.4. Variante a) Planstelle Nr. 290 „SB(in) Bürgerengagement, Seniorenarbeit, Pflegestützpunkt“

In Variante a) werden die Aufgaben „Mitarbeit Geschäftsstelle Seniorenrat/Seniorenarbeit, Bayer. Ehrenamtskarte, Assistenz Sachgebiet Seniorenarbeit/Projekte“ zusammen betrachtet.

Tarifbewertung

Bei dieser Aufgabenzuteilung sind „gründliche und vielseitige Fachkenntnisse“ einzusetzen. Die „selbstständigen Leistungen“ erreichen noch kein Fünftel der Gesamtarbeitszeit. Die Aufgaben wurden vom BKPV daher mit EG 6 bewertet.

Beamtenbewertung

	Bewertungsmerkmal	Stufe	Wertzahl
1	Schwierigkeitsgrad der Informationsverarbeitung	3	58
2	Schwierigkeitsgrad der dienstlichen Beziehungen	1	10
3	Grad der Selbstständigkeit – Ermessen	2	22
4	Grad der Verantwortung (Ausführungsverantwortung)	2	32
6	Grad der Vor- und Ausbildung	2	68
7	Grad der Erfahrung	-	-
	Gesamtwertzahl		190

Aus der vom BKPV ermittelten Gesamtwertzahl ergibt sich die Besoldungsgruppe A 6.

Auszug aus der Dienstpostentabelle (Anlage 4 des KGSt Gutachtens)

Wertzahl	Besoldungsgruppe
147 - 176	A 5
177 - 211	A 6
212 - 251	A 7

Die Planstelle ist im aktuellen Stellenplan im Soll mit Besoldungsgruppe A 7 / Entgeltgruppe 7 ausgewiesen.

1.2.5. Variante b) Planstelle Nr. 286 „SB(in) Bildungs- und Teilhabepaket“

In Variante b) wird ausschließlich die Aufgabe „Bildungs- und Teilhabe“ betrachtet.

Tarifbewertung

Bei der ausschließlichen Wahrnehmung der Sachbearbeitung „Bildungs- und Teilhabe“ wird ein Fünftel der Arbeitszeit an „selbstständige Leistungen“ erreicht. Die Aufgaben wurden vom BKPV daher mit EG 7 bewertet.

Beamtenbewertung

Analog Nr. 1.2.3 – A 7.

Die Planstelle ist im aktuellen Stellenplan im Soll mit Besoldungsgruppe A 7 / Entgeltgruppe 7 ausgewiesen.

1.2.6. Variante b) Planstelle Nr. 290 „SB(in) Bürgerengagement, Seniorenarbeit, Pflegestützpunkt“ inkl. Assistenz für das gesamte Amt 22

In Variante b) werden zusätzlich zu den Aufgaben „Mitarbeit Geschäftsstelle Seniorenrat/ Seniorenarbeit, Bayer. Ehrenamtskarte“ die Aufgaben „Assistenz für das gesamte Amt 22“ zusammen betrachtet.

Tarifbewertung

Analog Nr. 1.2.4 – EG 6.

Beamtenbewertung

Analog Nr. 1.2.4 – A 6.

Die Planstelle ist im aktuellen Stellenplan im Soll mit Besoldungsgruppe A 7 / Entgeltgruppe 7 ausgewiesen.

1.2.7. Planstelle Nr. 286 a „SGL(in) Seniorenarbeit“

Tarifbewertung

Die Tätigkeiten auf der Planstelle erfüllen mit mindestens der Hälfte der Gesamtarbeitszeit das Tätigkeitsmerkmal „besondere Schwierigkeit und Bedeutung“. Die Aufgaben wurden vom BKPV daher mit EG 11 bewertet.

Beamtenbewertung

	Bewertungsmerkmal	Stufe	Wertzahl
1	Schwierigkeitsgrad der Informationsverarbeitung	5	100
2	Schwierigkeitsgrad der dienstlichen Beziehungen	4	55
3	Grad der Selbstständigkeit – Ermessen	4	55
4	Grad der Verantwortung (Leitungsverantwortung)	1 a	80
6	Grad der Vor- und Ausbildung	3	134
7	Grad der Erfahrung	1	8
	Gesamtwertzahl		432

Aus der vom BKPV ermittelten Gesamtwertzahl ergibt sich die Besoldungsgruppe A 11.

Auszug aus der Dienstpostentabelle (Anlage 4 des KGSt Gutachtens)

Wertzahl	Besoldungsgruppe
347 - 401	A 10
402 - 461	A 11
462 - 526	A 12

Die Planstelle ist im aktuellen Stellenplan im Soll mit Besoldungsgruppe A 11 / Entgeltgruppe 10 ausgewiesen.

1.2.8. Planstelle Nr. 294 NEU „SB Veranstaltungen, Bürgerschaftliches Engagement“

Tarifbewertung

Für die Tätigkeiten auf der Planstelle sind „gründliche, vielseitige Fachkenntnisse“ sowie „selbstständige Leistungen“ einzusetzen. Darüber hinaus gehende Tarifierfordernungen liegen

nicht vor. Die Aufgaben wurden vom BKPV daher mit EG 9 a bewertet.

Beamtenbewertung

	Bewertungsmerkmal	Stufe	Wertzahl
1	Schwierigkeitsgrad der Informationsverarbeitung	4	78
2	Schwierigkeitsgrad der dienstlichen Beziehungen	3	37
3	Grad der Selbstständigkeit – Ermessen	3	37
4	Grad der Verantwortung (Ausführungsverantwortung)	4	62
6	Grad der Vor- und Ausbildung	2	68
7	Grad der Erfahrung	2	25
	Gesamtwertzahl		307

Aus der vom BKPV ermittelten Gesamtwertzahl ergibt sich die Besoldungsgruppe A 9 QE 2.

Auszug aus der Dienstpostentabelle (Anlage 4 des KGSt Gutachtens)

Wertzahl	Besoldungsgruppe
252 - 296	A 8
297 - 346	A 9
347 - 401	A 10

1.3. Weitere Empfehlungen des BKPV

(Die Seitenangaben beziehen sich auf die Seiten im Gutachten des BKPV)

Nr.	Empfehlungen BKPV	Ziel der Handlungsempfehlungen	Zuständigkeit für Umsetzung (Verwaltung, POA, Stadtrat)
1.	BuT		
1.1.	BuT-Leistungen nach SGB II Rückübertragung der Sachbearbeitung BuT an das Jobcenter	- wirtschaftlichere Aufgabenwahrnehmung, da geringer Aufwand für SB der Grundleistung - nur noch ein Ansprechpartner für Antragssteller/in - gesonderter Nachweis über SGB II-Leistungen beim Sozialamt entfällt - Wegezeiten für Antragssteller/in entfallen - möglichst viele Kinder werden mit dem Leistungsangebot erreicht <u>Anmerkung der Organisation:</u> Ab 01.01.2022 soll die Rückverlagerung ins Jobcenter erfolgen.	R.2, A.22 Jobcenter Trägerversammlung
1.2.	BuT-Leistungen nach BKGG und SGB XII Einrichtung eines gemeinsamen Arbeitsbereichs "BuT und Wohngeld" Alternative 1: Ganzheitliche SB für BuT und Wohngeld Alternative 2: Zuordnung BuT zum Bereich Wohngeld als eigenständige Aufgabe	- Abstimmungsaufwand wird verringert - Vertretung wird erleichtert - mögliche Verbesserung bei den Bearbeitungszeiten <u>Anmerkung der Organisation:</u> Nach Rücksprache mit A.22 soll vorerst die Alternative 2 umgesetzt werden.	A.22
2.	Rechenstelle		
2.1.	Rechenstelle - manuelle Haushaltslisten Verzicht auf monatliche Aufbe-	- Reduzierung des Arbeitsaufwandes um rd. 0,06 NK (2,3 WAS) - Ansatz bereits nicht mehr in Stellenbemessung enthalten	A.22 A.30

	reitung/ Auswertung der Zahlen für Kämmerei (Übersicht über jeweilige PSK's ist in CIP möglich)	- Vermeidung von Erfassungsfehlern <u>Anmerkung BKPV:</u> Nach Rücksprache des Fachamtes mit der Kämmerei soll Auswertung beibehalten werden; gleichzeitig wird nach einer technischen Lösung gesucht.	
2.2.	Schnittstellenanbindung zwischen ProSoz und CIP prüfen	Reduzierung des Arbeitsaufwandes, da das Erstellen von manuellen Anordnungen entfällt	A.22 A.30 IT / KommunalBIT
3.	Bereich Asyl		
3.1.	Verwaltung der Asylbewerberunterkünfte Aufgabenverlagerung der Hausverwalter-/ Hausmeistertätigkeiten auf Hausmeisterpool	- Entlastung der SB/innen - Reduzierung des Arbeitsaufwandes um rd. 0,15 - 0,2 NK (5,9 - 7,8 WAS) <u>Anmerkung der Organisation:</u> Die Verlagerung ins A.32 soll umgesetzt werden.	A.22 A.32 Orga
3.2.	Sachbearbeitung SB sollte auf mindestens zwei Personen aufgeteilt werden	Gewährleistung einer durchgängigen Bearbeitung, da oftmals unaufschiebbare Aufgabe vorliegen	A.22 Orga
3.3.	Überprüfung der regelmäßigen Anwesenheit der Leistungsberechtigten am Ort der Unterkunft - könnte durch die Hausverwalter/ Hausmeister erfolgen - durch verstärkte Abstimmung mit der Ausländerbehörde möglich	Entlastung der SB/innen	A.22 A.24 A.32
3.4.	Ermittlung der Berechnungsgrundlagen für Unterkunftsgebühren Hinterlegung von Zusatzmerkmalen im Haushalt (z.B. über Unterkonten, Kostengruppen)	Reduzierung des Arbeitsaufwandes, durch einfachere Auswertung	A.22 A.30
4.	Bereich Senioren und Bürgerschaftliches Engagement		
4.1.	Senioren und Bürgerschaftliches Engagement Einbindung von / Zusammenarbeit mit Senioren und Ehrenamtlichen (z.B. Bereitstellung von Räumlichkeiten, Getränken)	- Entlastung der SB/innen - Reduzierung des Arbeitsaufwandes	A.22 Mitglieder Seniorenrat Ehrenamtliche
4.2.	Senioren und weitere Projekte - manuelle Haushaltslisten Verzicht auf separate Aufbereitung (s. auch Punkt 2.1.)	- Reduzierung des Arbeitsaufwandes - Vermeidung von Erfassungsfehlern <u>Anmerkung BKPV:</u> Der Dialog mit der Kämmerei wird empfohlen (s. auch Punkt 2.1.)	A.22 A.30
4.3.	IT-Fachverfahren Ehrenamtskarte/ Bürgerschaftliches Engagement Bei evtl. Ausbau sollte eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Einsatz eines speziellen IT-Fachverfahrens durchgeführt werden	- wirtschaftlicher Umgang mit Ressourcen - evtl. Erleichterung der SB	A.22 IT Orga
5.	Assistenz		
5.1.	Arbeitszeitjournale Verzicht auf monatliche Aus-	- geringe Zeitersparnis bei allen MA/innen	A.22 Orga

	druck und Gegenzeichnung durch Führungskraft	- Ablage entfällt <u>Anmerkung der Organisation:</u> Mit Einführung DMS wird ein elektronischer Workflow zur Mitzeichnung der Arbeitszeitjournale eingerichtet.	
5.2.	Sitzungsdienst, Session - Sachvorträge sollten direkt vom SB in Session einpflegt werden - Mitzeichnung über elektronischen Workflow nutzen	- Unterstützung und Entlastung aller Beteiligten - Reduzierung des Arbeitsaufwandes bei allen Beteiligten - Vermeidung von Erfassungsfehlern	A.22
6.	Versicherungsamt		
6.1.	Datenabruf Nutzung des Verfahrens rveServices - eAntrag	Erleichterung der Antragsaufnahme	A.22
6.2.	Dienstsiegel Verwahrung nach Dienstschluss im Tresor	Vermeidung von Missbrauch <u>Anmerkung der Organisation:</u> Die sichere Aufbewahrung von Dienstsiegeln ist in der ADO unter Ziff. 11.4.3 und 11.4.4 bereits geregelt.	A.22
6.3.	Allgemeine Informationen - im Internet einstellen - AB-Funktionen nutzen (z.B. bei Gesetzesinitiativen)	- weniger telefonische Nachfragen - Entlastung der SB/innen	A.22 BMPA
7.	Bereichsübergreifende Empfehlungen		
7.1.	Einführung internes Kontrollsystem (IKS) Einsatz geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen bei maschinell festgesetzten - Einzahlungen (Annahmearordnungen) § 46 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 37 Abs. 1 S. 3 KommHV-Doppik - regelmäßig wiederkehrenden Auszahlungen mit festgesetztem Zahlungsgrund und Empfangsberechtigten, geringfügigen Auszahlungen, sowie Auszahlungen nach Rechtsvorschriften oder allgemeinen Tarifen (hier könnten allgemeine Zahlungsanordnungen (§ 36 Abs. 1 S. 1 Nrn. 2 u. 3 u. Abs. 2 KommHV-Doppik) erteilt werden)	- die sachliche und rechnerische Feststellung könnte dadurch ersetzt werden (§ 37 Abs. 2 S. 3 KommHV-Doppik) - Reduzierung des Arbeitsaufwandes <u>Anmerkung BKPV:</u> Die Einführung eines IKS i.S. des § 37 Abs. 1 S. 3 KommHV-Doppik setzt voraus - Einsatz eines geeigneten, fachlich geprüften u. freigegebenen automatisierten Verfahrens in welches nicht eingegriffen werden kann, - Vornahme einer systematisch u. strukturierte Risikoanalyse zur Feststellung der Schwachstellen in den Leistungsprozessen und der damit verbundenen Risikopotentiale, - nachvollziehbare Dokumentation der im IKS festgelegten organisatorischen u. technischen Maßnahmen (Abstimmung mit örtlichem Prüfungsorgan), - Vollständigkeit dieser Maßnahmen und ausreichende Wirksamkeit zur Erreichung der mit dem IKS beabsichtigten Ziele - Information der Rechtsaufsichtsbehörde über die Einführung Weiterhin sollte das IKS in die Leistungsprozesse integriert sein und, wenn möglich, keine neuen Kontrollinstanzen schaffen. <u>Anmerkung der Organisation:</u> Fachamt prüft aktuelle die Einführung eines Stichprobenkontrollverfahrens.	A.22 A.30 Stadtkasse RPA Rechtsaufsichtsbehörde IT Datenschutz
	Abwicklung der Zahlungsläufe bis zur Einführung eines IKS		
7.2.	Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit Die Buchungslisten, die aus dem IT-Verfahren nach SB getrennt erstellt werden, sollen von den jeweiligen SB unterzeichnet und zentral aufbewahrt werden.	Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen	A.22

7.3.	Kontrolle Einführung regelmäßiger, stichprobenartiger und anlassunabhängiger Kontrollen, die unabhängig von der Veranlassung durch den zuständigen SB durchgeführt werden. SB => Kontrolle durch SGL SGL => Kontrolle durch AL	- Kassensicherheit - regelmäßige inhaltliche Kontrolle der Arbeitsergebnisse <u>Anmerkung BKPV:</u> Kontrollen können Bestandteile der IKS-Maßnahmen werden; wenn möglich sollen die vom Fachverfahren vorgesehenen Sicherheitsmechanismen (z.B. stichprobenweise Genehmigungspflicht) genutzt werden bzw. beim Anbieter auf eine Implementierung hingewirkt werden (auch als Maßnahme im IKS).	A.22 Anbieter Fachverfahren
8.	IT-Fachverfahren		
8.1.	Funktionstrennung Auszahlungsläufe sollen nicht vom IT-Administratoren durchgeführt werden.	Kassensicherheit <u>Anmerkung der Organisation:</u> Bei der Aufgaben(um)verteilung wird die Funktionstrennung berücksichtigt.	A.22 RPA Orga
8.2.	Erfassung Bankverbindungen bzw. Finanzadressen Restriktive Handhabung, wer im finanzwirksamen IT-Verfahren Bankverbindungen anlegen und ändern kann (z.B. Zuordnung zu Bündelstellen, stichprobenweise Prüfung der Echtheit der Zahlungsempfänger (z.B. als Maßnahme im IKS) oder Möglichkeit der Erfassung/Änderung im Vier-Augen-Prinzip).	Kassensicherheit <u>Anmerkung der Organisation:</u> Fachamt klärt mit Anbieter Fachverfahren ab, welche Möglichkeiten zur Umsetzung bestehen.	A.22 RPA A.30
8.3.	Integritätsprüfung der SEPA-XML-Dateien (Hashwertabgleich) beim Import ins Online-Banking-Verfahren - Hashwertbildung im Fachverfahren (Abstimmung mit Anbieter Fachverfahren notwendig) - Austausch der SEPA-XML-Zahlungsdateien über abgesicherte Dateiverzeichnisse - Einschränkung der Zugriffsrechte auf Schnittstellendateien und SEPA-XML-Zahlungsdateien auf Beschäftigte, die mit Erstellung und Einlesen der Schnittstellendateien betraut sind	Einhaltung der in § 33 Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 KommHV-Doppik genannten Anforderungen <u>Anmerkung der Organisation:</u> Fachamt klärt mit Anbieter Fachverfahren ab, ob Hashwertbildung möglich ist. Lt. Stadtkasse ist derzeit im Online-Banking-Verfahren ein automatischer Abgleich nicht möglich.	A.22 ProSoz/AKDB A.30 RPA
9.	Digitale Aktenführung		
9.1.	Umstellung auf digitalen Workflow Anbieter hat eine DMS-Unterstützung für elektronische Aktenführung in seine Produkte implementiert - Schaffung und Nutzung einer zentralen Poststelle - Prüfung der Vergabe der Scan-Dienstleistungen an externen Dienstleister - Anbindung des Fachverfahrens an DMS - Einbindung der Kunden in den elektronischen Workflow (z.B. Kundenscanner, Unterschriftspads, elektronischer Antrag) - Scannen der Dokumente wäh-	- Vereinfachung und Vereinheitlichung der Bearbeitungsweise und Aktenverwaltung - zuverlässige und schnelle Weiterleitung von Dokumenten an zuständige SB - automatische Verbindung zum entsprechenden Vorgang bereits bei Dokumenteneingang - Erleichterung für Home-Office - wirtschaftlicher Umgang mit Ressourcen - Umsetzung OZG	A.22 IT Datenschutz

	rend Kundenkontakt		
9.2.	Organisatorische Regelung zum Scannen digitale Archivierung konkretisieren durch - Scan-Dienstanweisung bzw. - DMS-Konzept	einheitliche Regelung (z.B. Scan-Strategien in einzelnen Arbeitsbereichen, Zeitpunkt der Vernichtung der Papierakten) <u>Anmerkung der Organisation:</u> Ersatzloses Scannen wird derzeit bereits geprüft.	Orga PR RPA
9.3.	Elektronischer Rechnungseingang z.B. im Bereich BuT Verfahren zum Empfang elektronischer Rechnungen sollte in ein Gesamtkonzept der Stadt eingebunden sein	- Vermeidung von Medienbrüchen - Verringerung des Verwaltungsaufwands für Rechnungs-steller/-empfänger	A.22 A.30 Orga
10.	Aufbau einer lokalen Wissensdatenbank		
10.1	Erstellung eigener Datenbanken im Excel- und PDF-Format - Erfassung von Stichworten und Fundstellen - Nutzung der im Nachhinein veröffentlichten Inhaltsverzeichnisse der Verlage - Aufbau einer zentral geführten chronologischen Datei mit Verschlagwortung und Einbindung der PDF-Dateien (ministerielle Schreiben)	- Entlastung der einzelnen SB, da Wissen zentral vorgehalten wird - Stichwortsuche wird ermöglicht - laufender Pflegeaufwand wird verringert - Wissen geht beim Ausscheiden von Mitarbeitenden nicht verloren	A.22
11.	Disponible Aufgaben		
11.1	Bereich Senioren und Bürgerschaftliches Engagement Aufstellung eines jährlichen Katalogs geplanter Maßnahmen und Aktionen unter Berücksichtigung des Sach- und Personalaufwands und der zur Verfügung stehenden HH-Mittel um Gremien die Entscheidung zu ermöglichen unter Einbindung des Controllings	- mit Entscheidungen über Aktionen soll konkludent die Bereitstellung der erforderlichen Personalkapazitäten verbunden werden bzw. - es sollen nur Aktionen beschlossen werden, die mit vorhandenem Personal bewältigt werden können => nach Abschluss könnte Info an Gremium über tatsächlichen Sach- und Personalaufwand erfolgen	A.22 Ausschusses für Jugend, Soziales und Senioren

2. Aufgaben(um)verteilung im Sachgebiet Sozialleistungen

Aufgrund interner Stellenwechsel und infolge altersbedingten Ausscheidens müssen einige Stellen im Amt für Senioren und Soziales neu besetzt und neu strukturiert werden. Dies betrifft auch Planstellen, die nicht im Bereich der Organisationuntersuchung lagen.

Der Stellenplan im Sachgebiet Sozialleistungen enthält 2,0 NK (Planstellen Nrn. 282 und 282 a) für die Aufgaben Asylbewerberleistungsgesetz.

Der BKPV hat einen Soll Bedarf im Bereich Asyl von 1,62 NK ermittelt. Darin sind rund 0,18 NK für Hausverwalter- und Hausmeistertätigkeiten enthalten, die lt. Vorschlag des BKPV an das Amt für Gebäudemanagement (Amt 32) abgegeben werden sollen. Die Aufgabenübertragung sollte erfolgen, wenn die Stelleninhaberin der Planstelle Nr. 282 in den Ruhestand geht. Der Stellenbedarf reduziert sich damit auf 1,44 NK.

Die langjährige Stelleninhaberin der Planstelle Nr. 282 geht spätestens zum 30.09.2021 in den Ruhestand.

Die Stelleninhaberin der Planstelle Nr. 282 a hat in 2020 erfolgreich den Beschäftigtenlehr-

gang II absolviert und würde sich infolgedessen umorientieren und sich auf höher bewertete Planstellen bewerben.

Für eine kontinuierliche Bearbeitung im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz wäre es im Hinblick auf den notwendigen Wissenserhalt nachteilig, wenn gleichzeitig beide Planstellen in diesem Bereich neu zu besetzen wären.

Um der Stelleninhaberin der Planstelle 282 a, die bisher schon die Vertretung der Informationstechnik ausübt, eine Perspektive auf ihrer Planstelle im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz zu bieten, soll die Planstelle durch Aufgabenverschiebungen innerhalb des Sachgebiets Sozialleistungen nach QE 3 angehoben werden.

Wegen dem Gebot der Funktionstrennung von Kassentätigkeit und IT-Administration (Trennung von Anordnung und Vollzug, Kassensicherheit lt. KommHV-Doppik) ist die Systemadministration laut BKPV von den Zahlungenläufen zu trennen. Im Zuge der genannten Aufgabenverschiebungen wird dies gleichzeitig berücksichtigt.

Für die Anhebung des Stellenwertes der Planstelle Nr. 282 a und für die Funktionstrennung von Kassentätigkeit und IT Administration sind folgende Aufgabenverschiebungen zu veranlassen:

von Pl.St.	Aufgabe/ Tätigkeit	auf Pl.St.	Bemerkung
283	Statistik	282 a	
281 b	Unterhalt	282 a	
281 b	Hilfe in anderen Lebenslagen	282 a	
280	System-Admin ProSoz (ohne Zahläufe)	282 a	Vertretung Pl.St. 281 b
280	Hilfen zur Gesundheit	282 a	Vertretung Pl.St. 280
282 a	Zahläufe AsylbLG	280	Zahläufe gesamt Pl.St. 280 Vertretung Pl.St. 281
285	System-Admin OK.WOBIS	282 a	Vertretung Pl.St. 279 Zahläufe OK.WOBIS inkl. Vertretung Pl.St. 284, 285
283	Assistenz/Rechenstelle	281 b	Vertretung Rechenstelle Pl.St. 282 a

3. Stellenplanvorschlag

Unter Berücksichtigung der vom BKPV empfohlenen Aufgabenverteilung, Empfehlungen und des festgestellten Personalbedarfs und der Aufgaben(um)verteilung wird von Seiten der Organisation folgende Soll-Veränderung vorgeschlagen:

Planstelle Nr.	Aufstockung/ Absenkung/ Streichung um NK	Umfang (NK) NEU	Funktionsbezeichnung NEU	Bes.Gr. / EG aktuell	Bes.Gr. / EG NEU
278 a	-0,20	0,80	Amtsleitung	A 13 QE 3 / 12 KU Soll (Stellenumfang)	A 13 QE 3 / 12
279	-0,20	0,80	SGL(in), SB Sozialleistungen	A 12 / 11	A 12 / 11
280	0,00	1,00	SB(in), stv. SGL (in) Sozialleistungen	A 10 / 9 c	A 9 QE 2 / 9 a KU Ist (Stellenwert)
281 b	0,00	1,00	SB(in) Sozialleistungen/ Assistenz/ Rechenstelle	A 10 / 9 c	A 9 QE 2 / 9 a
282	0,00	1,00	SB(in) Asylbewerberleistungsgesetz	A 9 QE 2 / 9 a	A 8 / 9 a
282 a	0,00	1,00	SB Asylbewerberleistungsge-	A 9 QE 2 / 9 a	A 10 / 9 c

			setz, Sozialleistungen	KW-Vermerk	
283	-0,50	0,00	SB(in) Rechenstelle/ Assis- tenz/ Sozialleistungen	A 7 / 7	-----
286	-0,35	0,65	SB(in) Bildungs- und Teilha- bepaket	A 7 / 7	A 7 / 7
286 a	+0,30	0,80	SGL(in) Seniorenarbeit	A 11 / 10	A 11 / 11
287	-0,30	0,70	SB(in) Versicherungsamt	A 9 / 9 a	A 9 / 9 a
288	0,00	0,50	SB(in) Versicherungsamt	A 9 / 9 a	A 9 / 9 a
290	-0,10	0,54	SB und Assistenz SG Senio- renarbeit	A 7 / 7	A 6 / 6 KU Ist (Stellen- wert/-umfang)
294	+0,50	0,50	SB Veranstaltungen, Bürger- schaftliches Engagement	-----	A 9 QE 2 / 9 a
Summe	-0,85	9,29			

3.1. Stellenwerte:

- **Beschlussvorschlag Nr. 1:** Absenkung des Stellenwerts der Planstelle Nr. 280 „SB(in), stv. SGL(in) Sozialleistungen“ von Besoldungsgruppe A 10 / Entgeltgruppe 9 c nach Besoldungsgruppe A 9 QE 2 / Entgeltgruppe 9 a und Anbringung eines KU-Vermerks im Ist (bei Stellenwechsel Absenkung des Stellenwertes auf BesGr. A 9 QE 2 / EG 9 a).
- **Beschlussvorschlag Nr. 2:** Absenkung des Stellenwerts der Planstelle Nr. 281 b „SB(in) Sozialleistungen“ von Besoldungsgruppe A 10 / Entgeltgruppe 9 c nach Besoldungsgruppe A 9 QE 2 / Entgeltgruppe 9 a. Die Funktionsbezeichnung sollte in „SB Sozialleistungen/ Assistenz/ Rechenstelle“ umbenannt werden.
- **Beschlussvorschlag Nr. 3:** Absenkung des Stellenwerts der Planstelle Nr. 282 „SB(in) Asylbewerberleistungsgesetz“ von Besoldungsgruppe A 9 QE 2 nach Besoldungsgruppe A 8. Die Entgeltgruppe bleibt unverändert (s. Nr. 1.2.2).
- **Beschlussvorschlag Nr. 4:** Anhebung des Stellenwerts der Planstelle Nr. 282 a „SB(in) Asylbewerberleistungsgesetz“ von Besoldungsgruppe A 9 QE 2 / Entgeltgruppe 9 a nach Besoldungsgruppe A 10 / Entgeltgruppe 9 c. Der KW-Vermerk wird gestrichen. Die Funktionsbezeichnung sollte in „SB Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialleistungen“ umbenannt werden.
- **Beschlussvorschlag Nr. 5:** Anhebung des Stellenwerts der Planstelle Nr. 286 a „SGL(in) Seniorenarbeit“ von Entgeltgruppe 10 nach Entgeltgruppe 11 rückwirkend ab 01.10.2019. Die Besoldungsgruppe bleibt unverändert (s. Nr. 1.2.7.).
- **Beschlussvorschlag Nr. 6:** Absenkung des Stellenwerts der Planstelle Nr. 290 „SB(in) Bürgerengagement, Seniorenarbeit, Pflegestützpunkt“ von Besoldungsgruppe A 7 / Entgeltgruppe 7 nach Besoldungsgruppe A 6 / Entgeltgruppe 6 und Anbringung eines KU-Vermerks im Ist (bei Stellenwechsel Absenkung des Stellenwertes auf BesGr. A 6 / EG 6). Die Funktionsbezeichnung sollte in „SB und Assistenz SG Seniorenarbeit“ umbenannt werden (s. Nr. 1.2.4.).

3.2. Stellenumfänge:

- **Beschlussvorschlag Nr. 9:** Absenkung des Stellenumfangs der Planstelle Nr. 278 a „Amtsleiter(in)“ von 1,00 NK um 0,20 NK auf 0,80 NK. Der KU-Vermerk wird gestrichen.
- **Beschlussvorschlag Nr. 10:** Besetzung der Planstelle Nr. 278 a „Amtsleiter(in)“ mit 1,00 NK (überplan 0,20 NK). Anreicherung der Stelle mit anderweitigen Aufgaben im Umfang von 0,20 NK.
- **Beschlussvorschlag Nr. 11:** Absenkung des Stellenumfangs der Planstelle Nr. 279 „SGL(in), SB(in) Sozialleistungen“ von 1,00 NK um 0,20 NK auf 0,80 NK.
- **Beschlussvorschlag Nr. 12:** Streichung der Planstelle Nr. 283 „SB(in) Rechenstelle/ Assistenz/ Sozialleistungen“.
- **Beschlussvorschlag Nr. 13:** Absenkung des Stellenumfangs der Planstelle Nr. 286 „SB(in) Bildungs- und Teilhabepaket“ von 1,00 NK um 0,35 NK auf 0,65 NK.

- **Beschlussvorschlag Nr. 14:** Anhebung des Stellenumfangs der Planstelle Nr. 286 a „SGL(in) Seniorenarbeit von 0,50 NK um 0,30 NK auf 0,80 NK.
- **Beschlussvorschlag Nr. 15:** Absenkung des Stellenumfangs der Planstelle Nr. 287 „SB(in) Versicherungsamt“ von 1,00 NK um 0,30 NK auf 0,70 NK.
- **Beschlussvorschlag Nr. 16:** Absenkung des Stellenumfangs der Planstelle Nr. 290 „Mitarbeit Geschäftsstelle Seniorenrat/-arbeit, Bayer. Ehrenamtskarte, Assistenz SG Seniorenarbeit/Projekte“ von 0,64 NK um 0,10 NK auf 0,54 NK. Anbringung eines KU-Vermerks im Ist (bei Stellenwechsel Absenkung des Stellenumfangs auf 0,54 NK).
- **Beschlussvorschlag Nr. 17:** Schaffung der Planstelle Nr. 294 „SB Veranstaltungen, Bürgerschaftliches Engagement“ im Umfang von 0,50 NK in Besoldungsgruppe A 9 QE 2 / Entgeltgruppe 9 a (s. Nr. 1.2.8.).

4. Nachtragshaushalt (Beschlussvorschlag Nr. 7)

Von Seiten der Organisation wird vorgeschlagen, die Personalkosten durch die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2021 für den Nachtragshaushalt zu beantragen. Für die weiteren Jahre werden die Personalkosten im Rahmen der regulären Mittelanmeldungen beantragt.

5. Vorzeitige Umsetzung des Organisationsgutachtens (Beschlussvorschlag Nr. 8)

Damit die vakanten Stellen (Amtsleitung, SGL Seniorenarbeit und evtl. SGL Sozialleistungen) zeitnah besetzt werden können wird von Seiten der Organisation vorgeschlagen, die Beschlussvorschläge Nrn. 9, 10, 11 und 14 bereits im Vorgriff auf die Beratungen des Nachtragshaushaltes das Organisationsgutachten umzusetzen.

6. Ist-Bewertung (Planstellen Nrn. 286 a „SGL(in) Seniorenarbeit und 291 „Pflegerberater(in)“)

Die damalige Stelleninhaberin hat mit Schreiben vom 06.12.2018 die Überprüfung ihrer Eingruppierung, unter Geltendmachung der tariflichen Ausschlussfrist, beantragt. Zum damaligen Zeitpunkt war sie jeweils mit der Hälfte ihrer Arbeitszeit als Sachgebietsleiterin Seniorenarbeit und als Fachkraft für Pflegeberatung tätig. Erst mit Reduzierung der Arbeitszeit zum 01.10.2019 und der Abgabe Fachkraft Pflegeberatung überwog der Anteil der höherwertigen Aufgaben. Nachdem das Amt für Senioren und Soziales durch den BKPV überprüft werden sollte, erhielt die Mitarbeiterin die Auskunft, dass ihre Eingruppierung im Zuge des Organisationsgutachtens überprüft werden würde.

Die Beschäftigung der Stelleninhaberin umfasste in den genannten Zeitspannen folgende persönliche Arbeitszeiten und Tätigkeitsfelder:

von	bis	Arbeitszeit	Anteile in %	Tätigkeiten
01.03.2018	30.09.2019	39,0	50 % 50 %	SGL Seniorenarbeit Fachkraft Pflegeberatung
01.10.2019	30.06.2020	23,5	50 % 10 %	SGL Seniorenarbeit SB Betreuungen
01.07.2020	31.03.2021	19,5	50 %	SGL Seniorenarbeit

Sie war bereits seit 01.03.2018 in Entgeltgruppe 10 eingruppiert.

Die Stellen sind mit den zugewiesenen Aufgaben nach den allgemeinen Fallgruppen (Büro-, Buchhalterei-, sonstiger Innendienst und Außendienst) zu bewerten.

Für eine über die Besetzung mit Entgeltgruppe 10 hinausgehende Bewertung ist Voraussetzung, dass der Umfang der Tätigkeiten mit „besonderer Schwierigkeit und Bedeutung“ die

Hälfte der persönlichen Arbeitszeit umfasst.

Zeitraum bis 30.09.2019

Das Hälftemaß wird nicht erreicht. Somit liegen die Voraussetzungen für eine Bewertung nach Entgeltgruppe 11 nicht vor.

Zeitraum ab 01.10.2019

Das Hälftemaß wird erreicht, da die Antragstellerin ihre Arbeitszeit reduziert hat. Der BKPV hat daher die Stelle ab 01.10.2019 mit Entgeltgruppe 11 bewertet.

Die Planstelle Nr. 286 a „SGL(in) Seniorenarbeit“ ist daher rückwirkend ab 01.10.2019 von Entgeltgruppe 10 nach Entgeltgruppe 11 anzuheben (**s. Beschlussvorschlag Nr. 5**).

III. Kosten

Bei den Personalkosten (inkl. Sachkosten Büroarbeitsplatz i.H.v. 9.700 €) ergibt sich im Soll eine Einsparung von rund 48.400 €, da insgesamt ein Stellenanteil im Umfang von 0,85 NK gestrichen wird (derzeitiges Soll 10,14 NK). Im Ist erhöhen sich die Personalkosten um rund 43.200 € (inkl. Sachkosten Büroarbeitsplatz i.H.v. 9.700 € und üpl-Besetzung 0,20 NK i.H.v. 19.200 €), da die derzeitige Ist-Besetzung (7,08 NK) unter dem zukünftigen Soll-Bedarf (9,29 NK) liegt.

IV. Klimaschutz

Durch den Beschluss ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz.